

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.480.246

Ihr Zeichen: 6228/J-NR/2026

Wien, 3. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juni 2026 unter der Nr. **6228/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- Inwiefern erfüllten Sie im ersten Quartal 2026 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?
- Wie viele Menschen mit Behinderung waren im ersten Quartal 2026 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)
- Mussten Sie im ersten Quartal 2026 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6226/J vom 3. Juni 2026 durch das Bundeskanzleramt verwiesen.

Zur Frage 3:

- Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
 - b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Zum Anfragestichtag 3. Juni 2026 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) 48 Menschen mit Behinderung beschäftigt, wobei keine dieser Personen mit einer Leitungsfunktion betraut war.

47 dieser Personen standen zum genannten Stichtag in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum BMLUK, eine Person war mittels Arbeitsleihvertrag beschäftigt.

Zur Frage 4:

- Wurden im ersten Quartal 2026 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:
 - i. Wie viele der Personen wurden gekündigt?
 - ii. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
 - iii. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?

Im ersten Quartal 2026 wurde eine Person im Sinne der Fragestellung in den Ruhestand versetzt.

Zur Frage 5:

- Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?
 - a. Falls ja, welche?

Die in Anlage IV „Personalplan“ des Bundesfinanzgesetzes 2026 enthaltenen Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 Bundeshaushaltsgesetz 2013 eröffnen in ihrem § 5 Abs. 3 die Möglichkeit, begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes mit einem bestimmten Grad der Behinderung über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus aufzunehmen.

In der Zentralstelle des BMLUK wurden im Zeitraum 1. Jänner bis 31. März 2026 keine Mitarbeitenden im Sinne der genannten Bestimmung neu aufgenommen, jedoch einer Person der Behindertenstatus zuerkannt.

Zur Frage 7:

- Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im ersten Quartal 2026 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)

Die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes wurde im ersten Quartal 2026 in der Zentralstelle des BMLUK erfüllt.

Zur Frage 8:

- Wieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?
 - a. Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?

Das Konsolidierungspaket hat keine Auswirkungen auf die Einstellung von Menschen mit Behinderungen im BMLUK.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

